

TEXT: HANSPETER BÜRGIN | FOTO: KEYSTONE/WALTER BIERI

Teure Lektion für Tamedia

Gegen 500.000 Franken musste der Verlag einem Geschäftsmann aus der Finanzbranche zahlen. Das Unternehmen hatte versprochen, im Zusammenhang mit der BVK-Affäre nicht mehr so über ihn zu berichten, dass er identifizierbar ist. Der „Tages-Anzeiger“ hielt sich jedoch nicht daran.



Ein nicht identifizierter Mann verdeckt Mitte Juni auf dem Weg zum BVK-Prozess sein Gesicht vor den Medien. Das Zürcher Bezirksgericht verurteilte BVK-Anlagechef Daniel Gloor wegen Korruption zu 75 Monaten Gefängnis.

Allen Beteiligten wäre es am liebsten, wenn dieser Text nicht erscheinen würde. Medienanwalt Daniel Glasl wehrt ab, verweist auf die in diesem Fall erwirkte superprovisorische Verfügung und verlangt eine schriftliche Erklärung, dass sein Klient anonym bleibt. Tamedia erinnert mich an meine „arbeitsrechtliche Loyalitätspflicht“ als früherer Mitarbeiter. Weil zwischen den Parteien Stillschweigen vereinbart wurde, will sich zur Sache niemand offiziell äussern.

Das Schweigegeplübe gilt auch intern. Deshalb tappt die „Tages-Anzeiger“-Redaktion noch immer im Dunkeln, weshalb der Konzern einen Geschäftsmann mit fast einer halben Million Franken entschädigen musste. Die „NZZ am Sonntag“ hatte am 10. Februar die aussergerichtlich vereinbarte „Riesenabfindung“ publik gemacht und Chefredaktionsmitglied Arthur Rutishauser als Verantwortlichen genannt. Auf Nachfragen aus der Redaktion, die sich mit einer neuen Sparrunde konfrontiert sieht, mauern die Chefs.

Die bezahlte Entschädigung steht im Zusammenhang mit der Berichterstattung von Tamedia-Titeln in der BVK-Korruptionsaffäre und geht auf den Sommer 2010 zurück. Damals recherchierten Rutishauser (für den „Tages-Anzeiger“) und ich für die „Sonntagszeitung“ den Skandal. Unabhängig voneinander kamen wir zu ähnlichen Ergebnissen: Mit Geldgeschenken, teuren Golfreisen und opulenten Mittagessen war der Anlagechef der kantonalen Pensionskasse Daniel Gloor jahrelang geschmiert worden. Ein Skandal erster Güte, der die Justiz, Politik und Medien bis heute beschäftigt.

Damals geriet auch der Klient von Daniel Glasl in die Gerüchteküche. Der „Tagi“ nannte zwar nicht seinen Namen, wohl aber seinen früheren Arbeitgeber und seine damalige Position, sodass der Betreffende leicht zu identifizieren war, ich kündigte für die „SoZ“ seine Namensnennung in einer Mail an. Die Folge: Glasl erwirkte mittels einer superprovisorischen Verfügung ein Publikationsverbot, das alle Titel und Medien von Tamedia betraf.

Im nachfolgenden Verfahren gewichtete das Gericht den Persönlichkeitsschutz des Ge-

schäftsmanns höher als das Interesse an einer Berichterstattung durch die Medien. Rechtsanwalt Glasl hatte geltend gemacht, dass die Gerüchte unwahr seien und sein Klient mit seinem gesamten Privatvermögen eine neue Gesellschaft gegründet habe. Weil Kunden bei einer allfälligen Publizität abspringen könnten, würde seine „langjährige Aufbauarbeit unwiderruflich vernichtet werden“.

Anstatt weiter zu prozessieren, einigten sich Tamedia und Anwalt Glasl auf eine Vereinbarung. Diese beinhaltet dasselbe Verbot für die Zeitungen und Onlinemedien des Konzerns, das zuvor zwei Gerichtsinstanzen erlassen hatten, nämlich identifizierend über den Geschäftsmann zu berichten. Bei einer Zuwiderhandlung wurde eine hohe Konventionalstrafe festgelegt. Per Mail informierte Rechtskonsulent Simon Canonica die Chefredaktionen von „Tages-Anzeiger“, „News-net“ und „20 Minuten“ über das Verbot, ohne aber auf dessen Absolutheit und die drohenden finanziellen Folgen hinzuweisen.

Als direkt beteiligter Journalist erhielt ich keine Kenntnis von dieser Mail und der Vereinbarung. Im „publizistisch interessierenden Grundsatz“ habe ja Einigkeit darüber bestanden, dass zumindest bis zu einer allfälligen Anklageerhebung gegen den Mann nicht berichtet werden darf. Dazu kam es nie – in der Zwischenzeit ist das Verfahren gegen den Finanzmanager eingestellt worden, weil sich die Vorwürfe als haltlos erwiesen.

Gefürchteter Anwalt

Es ist anzunehmen, dass sich Arthur Rutishauser der Tragweite von Canonicas Mail, die er nicht einmal direkt erhalten hatte, nicht bewusst war. Trotzdem: Selbst wenn er in guten Treuen davon ausgehen konnte, dass die von ihm verbreiteten Informationen zutreffend waren, hätte er nach Erlass des Verbots keinen identifizierenden Bericht mehr publizieren dürfen. Gravierend war daher, dass er die Grafik, die am 25. Juni 2011 publiziert wurde, dem Rechtsdienst nicht vorlegte. Zwar wurde erneut kein Name genannt, durch die Nennung einer Firma war Glasls Klient aber trotz Konventionalstrafe erneut identifizierbar. In Unkenntnis des Inhalts der geheimen Vereinbarung, ging Rutishauser davon aus, die Identität ausreichend geschützt zu haben.

Überhaupt bekannt wurde die bezahlte Konventionalstrafe durch ein anderes Mitglied der Chefredaktion: Peter Wälty hatte sie in einer Sitzung ausgeplaudert, als er die Fehl-

leistungen im Zusammenhang mit dem „Kristallnacht-Twitterer“ verteidigte.

In der Zwischenzeit sind die Artikel oder Textpassagen, die Glasls Klient betreffen, aus den Archiven und E-Papers des „Tages-Anzeigers“ gelöscht worden. Die bezahlte Summe fiel wohl deshalb so hoch aus, weil für jede Erwähnung und Weiterverbreitung z. B. im „Bund“ oder Online die vereinbarte Konventionalstrafe anfiel. Hinzu kamen der eingetretene Schaden sowie die Anwaltskosten. Tamedia-intern wird von einem „Lotto-Sechser“ gesprochen, den man dem Kläger zugestanden habe.

Es ist wohl die zweitgrösste Summe, die ein Schweizer Verlag bisher einem Medienopfer bezahlt hat. Nur der frühere Schweizer Botschafter in Berlin, Thomas Borer, erhielt von Ringier mit mutmasslich einer Million Franken noch mehr Schadenersatz. Beide Kläger wurden dabei von der Anwaltskanzlei Bratschi Wiederkehr & Buob vertreten. In den letzten Jahren ist es dort vor allem Rechtsanwalt Daniel Glasl, der sich als hartnäckiger und gefürchteter Gegenspieler der Medienhäuser profiliert. Er vertritt u. a. den Millionen-Erben Carl Hirschmann. Für die Berichterstattung in diesem Fall musste sich Ringier im „Blick“, im „Sonntagsblick“ und in der „Schweizer Illustrierten“ prominent auf der Frontseite entschuldigen. Tamedia dagegen war nicht zu einem Vergleich bereit, weshalb diese Auseinandersetzung noch beim Gericht liegt.

Daniel Glasl sieht sich nicht als „Feind der Medien“ – im Gegenteil. Es sei im Interesse einer demokratischen Gesellschaft, qualitativ gute Medien zu haben, sagt er. Die Rolle des „seriösen Wächters“ könnten sie aber nur erfüllen, wenn die Medienhäuser mehr Wert auf gut ausgebildete und auch in medienrechtlichen und -ethischen Fragen geschulte Journalisten legen würden. „Das ist heute oftmals nicht mehr der Fall“, betont Glasl. Viele Medien würden zu „unbedarft, sorglos, ja fahrlässig“ mit den Persönlichkeitsrechten umgehen, speziell bei Strafuntersuchungen oder Strafprozessen. Dagegen wehre er sich und deshalb setze er sich „mit allen Mitteln“ für die Rechte seiner Mandanten ein, um sie „vor Persönlichkeitsverletzungen und Verunglimpfungen zu schützen“.

HANSPETER BÜRGIN

ist freier Journalist in Zürich und berichtete als Redaktor für die „SoZ“ über den BVK-Skandal.

hpbuegin@swissonline.ch



KOMMENTAR

Die Lehren aus dem BVK-Fall

Gerade in Strafuntersuchungen müssen wir Journalisten im Eifer der Recherche vermehrt auch an die potenziellen Opfer denken. Selbst dann, wenn die Staatsanwaltschaft Namen bestätigt, gilt es abzuwägen, ob mit Blick auf die Unschuldsvermutung und die möglichen Folgen einer Namensnennung identifizierend über mutmassliche Täter berichtet werden darf. Die Konkurrenzsituation unter den Medien sollte nicht als Vorwand dienen, ungerechtfertigt vorzuprellen, vorzuverurteilen und einen Schaden anzurichten, der nicht wiedergutzumachen ist.

Hinter dem Rücken der Journalisten zu verhandeln, geheime Vereinbarungen zu treffen und zu glauben, diese würden geheim bleiben, kann in einem grossen Medienhaus allerdings ebenso wenig funktionieren. Nur eine transparente Information und der Einbezug der Journalisten auf Augenhöhe können Fehler verhindern helfen. Ein Lernprozess und damit die Qualitätssicherung sind nur zu erreichen, wenn die Journalisten wissen und nachvollziehen können, weshalb in einem bestimmten Fall die Persönlichkeitsrechte höher zu gewichten sind als das durch sie vertretene öffentliche Interesse. Es ist die Aufgabe auch eines Medienunternehmens, Compliance und Governance sicherzustellen.

Dass Medienanwälte lieber direkt mit dem Rechtsvertreter des Unternehmens verkehren, ist nachvollziehbar, weil es praktisch und effizient ist. Sie realisieren dabei aber nicht, wie sie damit Journalisten aushebeln und zu Statisten degradieren. Weshalb nicht das direkte Gespräch suchen? Weshalb nicht den Kontakt zum Klienten herstellen? Gerade bei heiklen Recherchen ist der Journalist froh und dankbar, wenn er möglichst alle Fakten kennt. Der verantwortungsbewusste Journalist lässt sich in der Regel überzeugen und umstimmen. Wenn er aber den Eindruck gewinnt, er werde von Anwälten oder PR-Beratern manipuliert und hinters Licht geführt, ist dies kontraproduktiv. Anders gesagt: Mehr Respekt ist auf beiden Seiten gefragt.

Hanspeter Bürgin